



Amtliche Bekanntmachung

Nr.: 13/2026

Veröffentlichungsdatum www.dithmarschen.de: 17.03.2026



Kreis Dithmarschen

Dithmarschen
Wat anners

Haushaltssatzung des Kreises Dithmarschen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 57 Kreisordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 16.12.2025 – und mit der Genehmigung der der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

- | | |
|--|-----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 405.770.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 433.027.600 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 27.257.000 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 395.026.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 417.667.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 56.726.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 59.741.300 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	48.915.700 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	12.476.500 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	60.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	695,62 Stellen

§ 3

Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden einheitlich festgesetzt auf 33 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Landrätin ihre oder der Landrat seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 57 Kreisordnung erteilen kann, beträgt 100.000 EUR im Einzelfall.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen alle Investitionsförderungsmaßnahmen oder Investitionen, wenn der Auszahlungsbetrag für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen mindestens 170.000 EUR und der Auszahlungsbetrag für Baumaßnahmen mindestens 800.000 EUR beträgt, auszuweisen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.03.2026 erteilt.

Der in § 2 unter Nr. 1 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde mit einem Teilbetrag in Höhe von 42.000.000 EUR genehmigt.

Der in § 2 unter Nr. 2 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde mit einem Teilbetrag in Höhe von 9.000.000 EUR genehmigt.

Heide, den 12.03.2026

gez. Thorben Schütt

Landrat

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung nehmen. Hierzu wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises Dithmarschen - Fachdienst Finanzen und Controlling - oder besuchen Sie die Homepage des Kreises unter www.dithmarschen.de.



Heide, den 12.03.2026

Kreis Dithmarschen
Der Landrat
Fachdienst Finanzen und
Controlling
Im Auftrag

Tina Jörgensen
Fachdienstleitung

<https://www.dithmarschen.de>

